

hat die einzelnen Nachweisverfahren zur Bestimmung von Kontaktinsecticiden, insbesondere in biologischem Material, tabellarisch verzeichnet. Auf den im Tierkörper stattfindenden Abbau der Wirkstoffe und Berücksichtigung beim Nachweis wird eingegangen, wann eine biologische und wann eine chemische Nachweismethode anwendbar ist, ferner das Vorgehen beim Nachweis, ob das Tier das Gift noch im lebenden Zustand aufgenommen hat. Im ganzen gesehen gibt Verf. für den, der sich mit dieser Materie neu zu befassen hat, wertvolle Hinweise. So ist auch all das, was der Einsender der Bienen- und Pflanzenproben zu beachten hat, eingehend auseinandergesetzt.

E. BURGER (Heidelberg)

Emil Weinig, Helga Schmitt und Georg Schmidt: Zum Beweiswert der Reaktion von Averell und Norris beim Nachweis von E 605. [Inst. f. gericht. Med. u. Kriminal., Univ., Erlangen.] Arch. Toxikol. 15, 423—434 (1955).

Die ursprünglich für den Nachweis von E 605 auf Pflanzenteilen ausgearbeitete, empfindliche Kuppelungsreaktion des p-Nitrophenols zu einem blauvioletten Farbstoff nach AVERELL und NORRIS wird hinsichtlich der forensischen Brauchbarkeit beim E 605-Nachweis aus Leichenteilen geprüft. Verf. haben sich der dankenswerten Mühe unterzogen mit 90 verschiedenen Substanzen (hauptsächlich Arzneimittel) die Reaktion anzustellen und die entstandenen Färbungen tabellarisch zu verzeichnen. Die Nachweisreaktion wurde dabei mit und ohne Reduktion mit Zink angestellt. Gleichzeitig wurde die Flüssigkeit im Wasserdampfstrom vermerkt, die bei der Destillation aus Organteilen von Wichtigkeit ist, indem das Destillat spektrophotometrisch im UV untersucht wurde. Als Ergebnis wurden 28 Stoffe ermittelt, die mit und ohne Reduktion einen Kuppelungsfarbstoff ergeben. Die folgenden Stoffe: Butazolidin, Kr 132 (im Osadrin enthalten), Novalgin, Pellidol, Theophyllin und Urotropin lieferten in bestimmten Konzentrationsbereichen ohne Reduktion eine negative und mit Reduktion eine positive Farbreaktion. Es ergibt sich daraus, daß die von KAISER und LANG vorgeschlagene Sicherung der Reaktion, indem eine nichtreduzierte Probe beim Nachweis mitläuft, nur beschränkt gilt, da es Stoffe gibt, die ohne Reduktion negativ und mit Reduktion positiv reagieren, ohne aromatische Nitrokörper zu sein. Somit genügt die Reaktion nach AVERELL und NORRIS nicht den Anforderungen als Beweismittel für die Anwesenheit von E 605. Wegen ihrer großen Empfindlichkeit ist sie jedoch von Bedeutung beim Ausschluß einer E 605-Vergiftung.

E. BURGER (Heidelberg)

Kindestötung

András Dósa: L'esame micologico della vagina nel cadavere e sua importanza clinica e medico-legale. (Über die klinische und gerichtlich-medizinische Wichtigkeit von mikroskopischen Untersuchungen der Scheide an der Leiche.) [Ist. di Med. Leg., Univ., Szeged.] Zacchia 30, 371—382 (1955).

Verf. untersuchte den Scheideninhalt bei 110 Leichen verschiedenen Alters auf seinen Gehalt an Spaltpilzen. Im ganzen wurden in 85% aller Fälle Sproßpilze und Fadenschimmelpilze gezüchtet, und zwar bei jüngeren Frauen häufiger als bei älteren. In 25% aller Fälle konnten aerobe Strahlpilze gefunden werden. Die gerichtlich-medizinische Bedeutung dieser Untersuchungen liegt für den Verf. darin, daß die in der Scheide lagernden Pilze während der Geburt vom Fetus verschluckt oder aspiriert werden können, so daß der Nachweis von Pilzen in dem Magen-Darmkanal und den Luftwegen des Neugeborenen eventuell als Beweis für das Lebendiggebären herangezogen werden konnte, insbesondere in solchen Fällen, in denen man infolge fortgeschrittener Fäulnis in anderer Weise keine sicheren Ergebnisse mehr erlangen kann.

GREINER (Duisburg)

Gerichtliche Geburtshilfe einschließlich Abtreibung

Roland Pleil: Der plötzliche Tod aus natürlicher Ursache in der Schwangerschaft, unter der Geburt und im Wochenbett unter besonderer Berücksichtigung der Placenta accreta. Mitteilung eines Falles von Placenta percreta. Diss. Halle 1955. Maschinenschriftmanuskript 62 S.

Bei einer Mehrgebärenden war früher einmal wegen eines Abortes eine Abrasio vorgenommen worden. Im 5. Monat einer weiteren Schwangerschaft unerwarteter Tod nach vorangegangenem Schwindel, Blauwerden und Schwäche. Verblutung in die Bauchhöhle (zahlreiche Blutresorptions-